

## KT-Drucks. Nr. 056/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Alfred Schmid  
Telefon 07031-663 1640  
Telefax 07031-663 1269  
a.schmid@lrabb.de

**Az: 20.459.7**  
21.02.2020

### **Konfliktschlichtung und Wiedergutmachung bei Jugenddelinquenz – der Täter-Opfer-Ausgleich im Landkreis Böblingen**

TOA Jahresbericht 2019

#### **I. Vorlage an den**

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss  
zur Kenntnisnahme

09.03.2020  
**öffentlich**

#### **II. Bericht**

Der sog. Täter-Opfer-Ausgleich gilt insbesondere im Bereich der Jugendkriminalrechtspflege als wichtiges und erfolgreiches Instrument der justiziellen aktion auf Straffälligkeiten von Jugendlichen oder Heranwachsenden. Diese Form der zumeist vorgerichtlichen Konfliktschlichtung (die Staatsanwaltschaft kann von weiterer strafrechtlicher Verfolgung absehen, wenn der delinquente Jugendliche sich um Schadenswiedergutmachung bemüht, sog. Diversion nach § 45 des Jugendgerichtsgesetzes/JGG) kann unmittelbar erzieherische Wirkung erzeugen: „Dem Straftäter wird mit dem Täter-Opfer-Ausgleich ermöglicht, durch eine konstruktive Leistung Schuldgefühle abzubauen und Verantwortung zu übernehmen. Die unmittelbare Erfahrung der gen beim Opfer, die ansonsten gar nicht wahrgenommen oder (...) verdrängt werden, dient der Prävention vor einer Wiederholung. Von der Opferseite her betrachtet, erscheint diese Sanktion vernünftig, da dem Opfer zunächst an der

Wiedergutmachung gelegen ist“ (so der renommierte Jugendstrafrechtler Heribert Ostendorf). Der Täter-Opfer-Ausgleich kann auch Ergebnis einer jugendgerichtlichen Befassung mit Jugenddelinquenz sein, denn der Jugendrichter kann straffälligen Jugendlichen im Rahmen von Weisungen gem. § 10 JGG auferlegen, sich um einen Ausgleich mit dem Verletzten zu kümmern, oder auferlegen, „nach Kräften den durch die Tat verursachten Schaden wiedergutzumachen“ (§ 15 JGG).

Im Landkreis Böblingen betreibt seit Beschlussfassung im Jugendwohlfahrtsausschuss vom 23.01.1990 der Verein für Jugendhilfe im Landkreis Böblingen e.V. die Fachstelle Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) im Umfang von 1 Vollzeitstelle. Die Fachstelle kann somit in diesem Jahr ihr 30jähriges Bestehen feiern. Die Fachstelle erhält Fälle, die sich aus Sicht der Staatsanwaltschaft oder des Gerichts zum TOA eignen, zur Mediation im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs zugewiesen. Im Jahr 2019 waren dies insgesamt 137 Fälle, ein Wert, der über die Jahre recht konstant ist. In 2019 konnten 59% der Fälle durch die Mitarbeiterinnen der Fachstelle erfolgreich abgeschlossen werden, d.h. in knapp 6 von 10 Fällen konnten sich Opfer und Täter auf eine Wiedergutmachung einigen. Aus Sicht der Jugendhilfe ist die Fachstelle sinnvoll und unverzichtbar.

Der Landkreis finanziert die Fachstelle Täter-Opfer-Ausgleich mit dynamisierten Zuschuss. Für 2020 sind hierfür im Haushaltsplan Mittel in Höhe von 82.400 € eingeplant.



Roland Bernhard